

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

Handelsname Cremeseife Spezial

1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Relevante identifizierte Verwendungen

Flüssigseife

Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Es handelt sich um ein kosmetisches Mittel nach EU-Kosmetik-Verordnung (EG) Nr. 1223/2009.

Nach deutschem wie europäischem Recht sind kosmetische Mittel von den Pflichten zur Kennzeichnung nach dem Chemikalienrecht und zur Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen. Auf europäischer Ebene sind kosmetische Mittel gemäß Artikel 2 Nr. 6 Buchstabe b der REACH-Verordnung von den Vorschriften zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen. Zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung wird dieses (verkürzte) Sicherheitsdatenblatt auf Grundlage der „Gruppenmerkblätter für kosmetische Mittel“ des IKW zur Verfügung gestellt.

1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

Hersteller / Lieferant

Petra Haushalts- und Industriereinigungsmittel GmbH
Otto-von-Guericke-Straße 2, D-07552 Gera

Telefon / E-Mail

+49 365 4229291 / labor@petra-chemie.de

1.4. NOTRUFNUMMER

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

Lieferant +49 365 4229291 (Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-13 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Gemäß CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 1 (5) c sind kosmetische Produkte von den Bestimmungen der CLP-Verordnung befreit. Stattdessen unterliegt das Produkt den strengen Anforderungen der EU-Kosmetikverordnung (EG) Nr. 1223/2009 Die Produktsicherheit wird insbesondere durch einen detaillierten Sicherheitsbericht geprüft.

Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben der EG-Kosmetik-Verordnung sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung:

Kann eine vorübergehende, leichte Reizung der Augen bei Augenkontakt bewirken. Risiko der Schaumaspiration bei Verschlucken.

2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

keine

*ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. STOFFE

Nicht zutreffend.

3.2. GEMISCHE

Das Produkt ist ein wässriges Gemisch. Es enthält anionische und nichtionische Tenside, Pflegestoffe, Konservierungsstoffe und weitere Hilfsstoffe.

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015

Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4

Ersetzt Fassung: 1.3

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS	Index	EG-Nr.	Gehalt	ATE mg/Kg	M-Faktor	Einstufung
Natriumlauryl ethersulfat REACH-Nr.: 01-2117488639-16	68891-38-3	/	500-234-8	2-<3	/	/	H318, H315, H412
Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone (3:1) Index-Nr.: 613-167-00-5	55965-84-9	/	220-239-6	0,00015-<0,0015	457	100	H301, H310, H314, H318, H317, H330 H400, H410
SCL	Natriumlauryl ethersulfat: Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % Skin Corr. 1A; H314: C ≥ 90 % Skin Corr. 1B; H314: 25 % ≤ C < 90 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone (3:1): Skin Sens. 1A; H317: C ≥ 0,002 % Skin Irrit. 2: 0,06% C ≤ 0,06 % < 0,6% Skin Corr. 1: C ≥ 0,6 %					Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeiner Hinweis

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett bereithalten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Haut abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen und anschließend mindestens 5 Minuten vom Augenaußenwinkel zum Innenwinkel hin spülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015

Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4

Ersetzt Fassung: 1.3

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

Um der Austrocknung der Haut bei sehr häufigem Händewaschen im beruflichen Umfeld vorzubeugen, Hautschutzplan beachten.

4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Symptomatische Behandlung.

Bei Verschlucken größerer Mengen Verabreichung von Entschäumer (z.B. Dimeticon).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand entstehen Zersetzungsprodukte, u.a. Schwefel- und Stickstoffverbindungen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Rutschgefahr bei auslaufendem Produkt.

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen, Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

Gefäße nicht offenstehen lassen.

Augenkontakt vermeiden. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

Dicht verschlossen. Trocken. Bei Zimmertemperatur. Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in Behältern aus Eisen oder Aluminium lagern.

Dauerhafte Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen über 30°C führen zu Farb- und Geruchsveränderungen und beeinflussen die Viskosität.

7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNGEN

Flüssigseife

*ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Keine Information verfügbar.

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

Für die menschliche Gesundheit maßgebliche Werte

Relevante DNEL- und andere Schwellenwerte				
Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Natriumlaurylethersulfat EG-Nr. 500-234-8/ CAS-Nr. 68891- 38-3				
DNEL	1.4 mg/m ³	inhalativ	Bevölkerung	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	40.178 mg/kgKG/d	dermal	Bevölkerung	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	79 µg/cm ²	dermal	Bevölkerung	Langzeit-lokale Wirkungen
DNEL	80.357 mg/kgKG/d	dermal	Arbeitnehmer	Langzeit-systemische Wirkungen
DNEL	132 µg/cm ²	dermal	Arbeitnehmer	Langzeit-lokale Wirkungen
DNEL	7.9 mg/m ³	Inhalativ	Arbeitnehmer	Langzeit- systemische-Wirkungen

Grenzwerte für Umweltschutzziele (PNECs)

	Natriumlaurylethersulfat EG-Nr. 500-234-8 CAS-Nr. 68891- 38-3	Methylchloroisothiazolinone, Methylisothiazolinone (3:1) EG-Nr. 220-239-6 CAS-Nr. 55965-84-9
Umweltschutzziel	PNEC	PNEC
Süßwasser	0,24 mg/L	3,39 µg/L
Süßwassersedimente	0,917 mg/kg sediment dw	0,027 mg/kg sediment dw
Meerwasser	0,024 mg/L	3,39 µg/L
Meeressedimente	0,092 mg/kg sediment dw	0,027 mg/kg sediment dw
Nahrungskette	Kein Potential für Bioakkumulation	Kein Potential für Bioakkumulation
Mikroorganismen in Kläranlagen	10000mg/L	0,23 mg/L
Boden (landwirtschaftlich)	7,5 mg/kg soil dw	0,01 mg/kg soil dw
Luft	/	/

8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

Augenschutz

Augenkontakt vermeiden.

*ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand	flüssig, viskos
Farbe	türkis, klar
Geruch	frischer Duft
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	5,0-6,5
Viskosität	3000 – 3500 mPas (18-20°C)
Wasserlöslichkeit	sehr gut wasserlöslich
Dampfdruck	nicht bestimmt
Relative Dichte	ca. 1,03 g/mL
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Dampfdichte	nicht bestimmt

9.2. SONSTIGE ANGABEN

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Stabil unter sachgerechter Lagerung und Handhabung. Kann aufgrund des Natriumchlorid-Gehalts zur Korrosion unedler Metalle führen (Aluminium, Eisen).

Vor Hitze, Sonneneinstrahlung und Frost schützen. Dauerhafte direkte Sonneneinstrahlung und Hitze kann zu Farb- und Geruchsveränderungen führen. Frost und dauerhafte Temperaturen über 30°C können die physikalische Stabilität beeinträchtigen.

*ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. ANGABEN ZU DEN GEFAHRENKLASSEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008

Es wurden keinerlei Tierversuche an dem Produkt oder seinen Rohstoffen vorgenommen. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Toxizität

LD₅₀ >> 2000 mg/kg KGW (Berechnung)

Reiz- und Ätzwirkung

Kann eine vorübergehende Rötung der Augen verursachen.

Nicht hautreizend. Ein dermatologisches Gutachten bestätigt die Hautfreundlichkeit der Rezeptur.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Ein dermatologisches Gutachten bestätigt die Hautfreundlichkeit der Rezeptur.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Es sind keine CMR-Substanzen enthalten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. ANGABEN ÜBER SONSTIGE GEFAHREN

11.2.1. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu endokrinschädlichen Eigenschaften sind nicht verfügbar.

11.2.2. SONSTIGE ANGABEN

Keine Daten verfügbar.

*ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. TOXIZITÄT

Das Produkt selbst wurde nicht geprüft. Für die Hauptkomponente sind folgende Daten verfügbar:

Natriumlaurylethersulfat		CAS-Nr. 68505-34-2		
Endpunkt	Schwellenwert	Art	Spezies	Expositionsdauer
Toxizität gegenüber Fischen	7,1 mg/L	LC50	Regenbogenforelle	96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	7,2 mg/L	EC50	Daphnia Magna	48 h
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	7,5 mg/L	EC50	Grünalge	26 h

12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Die in der Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.

Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und diese – auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller zur Verfügung gestellt.

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Daten verfügbar.

12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Daten verfügbar.

12.5. ERGEBNIS DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Daten verfügbar.

12.6. ENDOKRINSCHÄDLICHE EIGENSCHAFTEN

Keine Daten verfügbar.

12.7. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

Empfehlung

Nicht in großen Mengen Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Produkt ist gemäß den geltenden EG-Regeln nicht klassifiziert.

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4 Ersetzt Fassung: 1.3

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ / SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

Deutschland

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung nach Anlage 1 Nr 5.2 AwSV)

TA-Luft Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der TA-Luft

StörfallV Nicht klassifizierbar gemäß Anhang I der StörfallV

Lösemittelverordnung Nicht anwendbar. VOC-Gehalt < 0,5%

Gemäß den geltenden EG-Regeln kein Gefahrstoff und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

Das Produkt ist ein Kosmetikum im Sinne des §2 Abs. 5 LFGB und entspricht den nationalen und europäischen Regeln.

15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ÄNDERUNGEN

*Daten gegenüber der Vorversion geändert.

LITERATURANGABEN UND DATENQUELLEN

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2022/392

Internet

<https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de>

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015

Überarbeitet am: 30.06.2023

Fassung: 1.4

Ersetzt Fassung: 1.3

<http://www.baua.de>

<https://echa.europa.eu/de>

<https://eur-lex.europa.eu>

<https://www.dguv.de/de>

<https://ssl.gjschem.de>

GEFAHRENHINWEISE AUF DIE IN ABSCHNITT 2 UND 3 BEZUG GENOMMEN WIRD GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008:

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H301 – Giftig bei Verschlucken.

H310 – Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H330 – Lebensgefahr bei Einatmen.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Augenreizung; Verursacht schwere Augenschäden.

H400 – Gewässergefährdend; Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHULUNGSHINWEISE

Für Tätigkeiten mit diesem Gemisch sind keine Schulungen vorgeschrieben.

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

ELINCS European List of Notified Chemical Substances

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

Handelsname: Cremeseife Spezial

Erstellt am: 08.01.2015 **Überarbeitet am:** 30.06.2023

Fassung: 1.4 **Ersetzt Fassung:** 1.3

CAS	Chemical Abstracts Service
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
LD50	Mittlere letale Dosis
EC50	Mittlere effektive Konzentration
CLP	Classification, Labelling and Packaging.
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
PNEC	predicted no effect concentration
DNEL	Derived No-Effect Level
VOC	Volatile Organic Compounds

WEITERE ANGABEN

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.